



Praktikumskonzept für das Praktikum I und II

am Schulzentrum des Sek.II Bremen-Blumenthal
Fachschule für Sozialpädagogik

VOLLZEIT

Stand: Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1. ECKDATEN ZU DEN PRAKTIKA	2
2. AUFGABEN DER PRAKTIKUMSEINRICHTUNG	2
3. AUFGABEN DER SCHULE	3
4. AUFGABEN DER: DES AUSZUBILDENDEN/AUSBILDUNGSPLAN	4
5. BEURTEILUNG DES PRAKTIKUMS	4
5.1 KRITERIEN FÜR DIE BEURTEILUNG	5
ANLAGEN	5
INFORMATIONEN FÜR KOOPERIERENDE EINRICHTUNGEN - PRAKTIKUM I UND II	6
INFORMATIONSBLETT FÜR AUSZUBILDENDE ZUR AUSWAHL EINER PRAKTIKUMSEINRICHTUNG - PRAKTIKUM I UND II	8
INFORMATIONSBLETT ZUR PROJEKTPRÜFUNG IM RAHMEN DES PRAKTIKUM II	9
GESPRÄCHSLEITFADEN FÜR DEN PRAKTIKUMSBESUCH - PRAKTIKUM I, II	10
FORMBLATT ZUR BEURTEILUNG DES PRAKTIKUMS I/II	12
LEITFADEN FÜR PRAXISEINRICHTUNGEN ZUR ERSTELLUNG EINER BEURTEILUNG	13



1. Eckdaten zu den Praktika

Die Termine für beide Praktika legt die Schule zu Beginn eines jeden Schuljahres fest. Die Auswahl der Praktikumsstelle treffen die Auszubildenden in Absprache mit ihren Praxislehrkräften. Es soll keine Einrichtung ausgewählt werden, in der bereits zu einem früheren Zeitpunkt mehr als zwei Wochen gearbeitet wurde. Ebenfalls soll keine Einrichtung ausgewählt werden, in welcher direkte Familienmitglieder beschäftigt sind. Die Schule legt Aufgaben fest, aus denen sich für jede:n Auszubildenden ein individueller Ausbildungsplan ergibt.

Praktikum I:

Das Praktikum I dauert 6-8 Wochen und soll im elementarpädagogischen Bereich abgeleistet werden (Alter der Zielgruppe: 0-6 Jahre). Typische Einrichtungen sind Kindertagesstätten. Die Einrichtung soll bei einem Einsatz in einer Krippengruppe mindestens eine Gruppe und bei Einsatz in einer Regelgruppe mindestens zwei Gruppen besitzen. Eine kontinuierliche Anleitung durch eine einschlägig ausgebildete Fachkraft muss geregelt und gewährleistet sein. Ebenso im Fall einer notwendig werdenden Vertretung der Anleitung.

Praktikum II:

Das Praktikum II dauert 8 Wochen und soll im primarpädagogischen Bereich abgeleistet werden (Alter der Zielgruppe: ab 6 Jahre). Alternativ kann es in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche oder Integrationseinrichtungen abgeleistet werden. Typische Einrichtungen sind Grundschulen und Horte. Eine kontinuierliche Anleitung durch eine einschlägig ausgebildete Fachkraft muss geregelt und gewährleistet sein. Ebenso im Fall einer notwendig werdenden Vertretung der Anleitung. Während des zweiten Praktikums findet die Planung und Durchführung der Projektprüfung als Prüfungsbestandteil der Examensprüfung in der Praktikumsrichtung statt (nähere Informationen: **Kopiervorlage 3**).

2. Aufgaben der Praktikumsrichtung

Die Praktikumsstelle prüft vor Aufnahme eines:r Auszubildenden, ob sie hinsichtlich ihrer aktuellen Situation in der Lage ist, für den vorgegebenen Zeitraum eine:einen Auszubildende:n aufzunehmen und ausreichend betreuen zu können. Der:Die Auszubildende sollte die Möglichkeit haben, bei einer Wochenstundenzahl von 38,5 Stunden, 30 Stunden in direkter Situation mit Kindern zu arbeiten. Die übrigen 8,5 Stunden können sowohl für organisatorische Begleitveranstaltungen (MAB, Konferenzen, Fortbildung, Elternabend, etc.) in der Einrichtung als auch für weitere Vor- und Nachbereitung sowie die Erledigung schulischer Aufgaben genutzt werden. Letzteres muss nicht zwingend in der Einrichtung geschehen. Vielmehr ist es möglich, bestimmte Arbeiten auch zu Hause erledigen zu können. Die Arbeitszeiten werden zwischen der Praktikumsstelle und dem:der Auszubildenden zu Beginn des Praktikums festgelegt. Während des Verlaufs können Abweichungen vereinbart werden, sofern die geforderte Gesamtstundenanzahl nicht unterschritten wird.

Zum Einsatz eines:einer Auszubildenden entsprechend allgemeiner Ausbildungsziele gehören:

- ✓ ein überwiegend fester Einsatzort in einer Gruppe/Klasse, in der keine weiteren Kurzzeitpraktikant:innen zu gleicher Zeit ihr Praktikum absolvieren.
- ✓ das Führen eines ausführlichen Anfangs- und Abschlussgesprächs bezüglich der Erwartungen und Wünsche beider Seiten und der angestrebten Ausbildungsziele



- ✓ die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft mit der Schule, in diesem Zusammenhang auch eine Beteiligung an Besuchsgesprächen der Lehrkraft bzw. des Lehrteams
- ✓ eine kontinuierliche Anleitung durch eine ausgebildete Erzieher:in/ Sozialpädagog:in/ Frühpädagog:in/ Primarpädagog:in, welche mit Ausbildungstätigkeiten vertraut ist bzw. entsprechend fortgebildet und eingewiesen wurde.
- ✓ die Anleitung sollte mindestens 1x in der Woche Zeit für ein Ausbildungsgespräch mit der:dem Auszubildenden haben, in welchem Rückmeldungen zum Entwicklungsstand entsprechend der Ziele des Ausbildungsplans gegeben werden und weitere Ausbildungsschritte geplant werden.
- ✓ das Anfertigen einer Beurteilung am Ende des Praktikums.

Die Anleitung informiert das betreuende Lehrerteam bei akuten oder sich abzeichnenden Problemen, die die Praktikumsbetreuung betreffen. Sie hält Fehlzeiten des:der Auszubildenden fest. Weitere Informationen befinden sich im „Informationsblatt für kooperierende Einrichtungen“ (**Kopiervorlage 1**).

3. Aufgaben der Schule

Die Schule unterstützt und berät die Auszubildenden bei der Auswahl einer Praktikumeinrichtung. Die Schule formuliert Aufgaben für das Praktikum, diese werden den Auszubildenden vor dem Praktikum vorgestellt und erläutert. Die Schule bereitet die Auszubildenden im Unterricht auf das Praktikum vor und gibt Hilfestellung für die Auseinandersetzung mit den schulischen Aufgaben und dem Erreichen individueller Ausbildungsziele.

Die formulierten Aufgaben enthalten:

- ✓ prozess- und struktursteuernde Aufgabenstellungen für pädagogische Handlungs- und Reflexionssequenzen
- ✓ Anforderungen an die Auszubildenden, gemäß ihrem Ausbildungsstand unter Berücksichtigung der Entwicklungsaufgaben, bereits entwickelte Kompetenzen und angestrebte Kompetenzentwicklungen in unterschiedlichen Bereichen zu erfassen und entsprechende Entwicklungsschritte gemeinsam mit der Anleiterin zu planen und zu reflektieren.
- ✓ Obligatorische Inhalte der schulischen Aufgaben sind die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation eines Anfangs- und eines Abschlussgespräches zur Konkretisierung eigener Ausbildungs- und Entwicklungsziele, analytische und kritische Einschätzungen zu Bedingungen und Situationen des vorgefundenen Arbeitsfeldes sowie Beschreibungen zu Selbsterprobungen in pädagogischen Handlungsprozessen und reflexive Anteile zur eigenen Entwicklung.

Aus der Bearbeitung der schulischen Aufgaben ergibt sich demnach ein individueller Ausbildungsplan, die Dokumentation ist inbegriffen.

Das zuständige Lehrerteam organisiert mindestens 1 Auswertungstag zur Zwischenreflexion in der Schule. Nach dem Praktikum erfolgt eine abschließende Auswertung im Unterricht. Die Schule hat der Praxiseinrichtung gegenüber eine beratende Funktion in Angelegenheiten der Praktikumsbetreuung und der Erstellung einer Beurteilung. Das zuständige Lehrerteam teilt jeder:jedem Auszubildenden



eine feste Lehrperson zu, welche für die gesamte Zeit des Praktikums als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Schule stellt das Bestehen/nicht Bestehen des Praktikums für die einzelnen Auszubildenden (gemäß §5 (5)) fest.

4. Aufgaben der: des Auszubildenden/Ausbildungsplan

Die:Der Auszubildende wählt unter Berücksichtigung ihrer:seiner persönlichen Entwicklungsziele und den Vorgaben der Schule eine für ihre:seine Ausbildung geeignete Praxiseinrichtung aus. Aus den schulisch vorgegebenen Aufgaben ergibt sich der Ausbildungsplan. Der:Die Auszubildende bearbeitet die von der Schule vorgegebenen Aufgaben.

Er:Sie agiert dabei wie folgt:

- ✓ Er:Sie übergibt spätestens zum Start des Praktikums seiner:ihrer Einrichtung/Anleitung Informations- und Formblätter der Schule.
- ✓ Er:Sie initiiert ein Anfangs- und ein Abschlussgespräch mit seiner/ihrer Anleitung und bereitet diese selbstständig vor im Hinblick auf den Austausch über Erwartungen/ Wünsche an das Praktikum und die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung individueller Ausbildungsziele. Am Ende erfolgt eine Reflexion eben dieser Schritte.
- ✓ Er:Sie bringt sich gemäß seines:ihrer Ausbildungsstandes selbstständig in die alltäglichen Abläufe ein und nutzt die ihm:ihr angebotenen Möglichkeiten für Selbsterprobungen in konkreten pädagogischen Situationen und solchen, die darüber hinaus mit seiner:ihrer Berufsrolle im Zusammenhang stehen.
- ✓ Er:Sie organisiert einen Besuchstermin für die betreuende Lehrkraft, zu dem auch die Anleitung eingeladen wird. Er:Sie übernimmt die Gesprächsleitung und bereitet sich selbstständig auf das inhaltliche Gespräch gemäß Leitfaden (**Kopiervorlage4**) vor.
- ✓ Er:Sie ist für die schriftliche Bearbeitung und Dokumentation der schulischen Aufgaben zuständig. Die Abgabe erfolgt spätestens zum genannten Abgabetermin nach Beendigung des Praktikums.
- ✓ Er:Sie nimmt bei (größeren) akuten oder sich anbahnenden Problemen während des Praktikums Kontakt zu der ihn:sie betreuenden Lehrkraft auf.
- ✓ Er:Sie informiert die betreuende Lehrkraft über Fehlzeiten, sofern diese mehrere Tage betreffen.

Weitere Informationen befinden sich im „Informationsblatt für Auszubildende zur Auswahl einer Praktikumeinrichtung“ (**Kopiervorlage 2**).

5. Beurteilung des Praktikums

Die abschließende Beurteilung des Praktikums erfolgt durch die Formulierungen

„mit Erfolg teilgenommen“
oder
„ohne Erfolg teilgenommen“ .

Folgende Bereiche gehen in die Beurteilung des Praktikums ein:



1. die Beurteilung durch die Praxiseinrichtung („mit Erfolg teilgenommen“/ „ohne Erfolg teilgenommen“) (**Kopiervorlage 5**)
2. die Bewertung der schriftlichen Dokumentation schulischer Aufgaben (für eine erfolgreiche Teilnahme mind. die Note „ausreichend“)
3. die Beurteilung durch das betreuende Lehrerteam („mit Erfolg teilgenommen“/ „ohne Erfolg teilgenommen“)

Das Praktikum gilt als bestanden, wenn mindestens zwei von drei Teilen positiv bewertet werden. Fehlt eines der oben genannten Teile, kann das Praktikum nicht anerkannt werden.

5.1 Kriterien für die Beurteilung

I. Beurteilung durch die Praxiseinrichtung

Der Praxiseinrichtung wird ein Leitfaden zur Erstellung einer Beurteilung überreicht (**Kopiervorlage 6**). Dieser enthält Konkretisierungen zu den Kompetenzbereichen pädagogisch-methodisches Handeln, kommunikative Fähigkeiten, Schlüsselkompetenzen aus dem Bereich der Sozial- und Selbstkompetenz das Arbeitsverhalten und erkennbares verantwortliches Handeln.

II. Beurteilung der schriftlichen Dokumentation schulischer Aufgaben

Für eine positive Bewertung muss die Ausarbeitung zu den geforderten Aufgabenstellungen der Schule zum festgelegten Abgabetermin vorliegen. Bewertet werden

- ✓ inhaltliche Darstellungs- und Bearbeitungsformen, Niveau der pädagogischen, methodischen und reflexiven Ausführungen
- ✓ sprachlicher Ausdruck und die Anwendung von Fachsprache, Verständlichkeit, Präzision und Differenziertheit
- ✓ formale Korrektheit: Rechtschreibung, Grammatik, Sorgfalt, Deckblatt, Gliederung, korrekte Zitierweise und Quellenangaben, Visualisierungen

III. Beurteilung durch das betreuende Lehrerteam

Grundlage dieser Bewertung ist die gezeigte Gesamtleistung der:des Auszubildenden, beginnend mit den praktikumsvorbereitenden Arbeiten im Schulunterricht, der Handlungsweise im Praktikum selbst, dazu Eindrücke, die sich aus dem individuellen Beratungskontakt sowie aus dem von der:dem Auszubildenden vorbereiteten Besuchsgesprächen während der Praktikumsbesuche ergeben, bis hin zur Auswertung des Praktikums im Unterricht während und nach dem Praktikum. Die Leistung sollte ausgehend vom Ausbildungsstand zum Zeitpunkt des Praktikums I bzw. II erste grundlegende pädagogische Handlungskompetenzen (Entwicklungsaufgaben) sowie ein Mindest an erforderlicher Berufsreife aufweisen können.

Anlagen



Informationen für kooperierende Einrichtungen - **Praktikum I und II**

Sehr geehrte Fachkräfte,

Sie haben sich entschieden, einer: einem Auszubildenden unserer Schule ein Praktikum in Ihrer Einrichtung zu ermöglichen, vielen Dank für Ihr Engagement! Sie unterstützen die schulische Ausbildung im wichtigen praktischen Anteil und damit das allgemeine Anliegen, Nachwuchskräfte im Theorie-Praxisverbund auszubilden und individuell zu fördern. Damit das Praktikum zu einem effektiven Lern-Arrangement werden kann, richtet sich die Fachschule nach einem Handlungsrahmen, zu dem Sie auf dieser und der nächsten Seite die wichtigsten Informationen finden:

Zeitraum:

Der Zeitraum für das Praktikum ergibt sich aus schulinternen Abläufen (z.B. Prüfungen, Ferien, etc.), er wird für jedes Schuljahr neu festgelegt und den Auszubildenden rechtzeitig bekannt gegeben. Das Praktikum dauert zwischen 6 und 8 Wochen. Die reguläre wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden, Vor- und Nachbereitung sowie die Bearbeitung schulischer Aufgaben sind mit 8,5 Stunden inbegriffen¹. Letztere müssen nicht zwingend in der Einrichtung erledigt werden.

Betreuung durch die Einrichtung:

Der: Dem Auszubildenden soll grundsätzlich eine einschlägig ausgebildete Fachkraft als feste Anleitung (Mentorin) während des gesamten Praktikums zugeordnet werden. Zur Anleitung im Praktikum gehört mindestens ein Ausbildungsgespräch pro Praktikumswoche. Diese Gespräche sollen mit einer gewissen Regelmäßigkeit stattfinden. Für den Fall einer Abwesenheit der Anleitung soll Vertretung durch eine weitere einschlägig ausgebildete Fachkraft geregelt und gewährleistet sein.

Aufgaben:

Die:Der Auszubildende hat von der Schule ein Aufgabenblatt bekommen, nach welchem sie:er u.a. den Praktikumsbericht anfertigt. Die Aufgaben können variieren. Im Praktikum II ist die Durchführung eines Projektes als Teil der „Projektprüfung“ obligatorisch. Dem Aufgabenblatt können Sie bei Bedarf ebenfalls entnehmen, welches Fachlehrerteam namentlich für „Ihre:n“ Auszubildenden zuständig ist.

Besuche:

Die:Der Auszubildende wird mindestens einmal, in Bedarfsfällen häufiger von einer Lehrkraft besucht. Die Gesprächsleitung liegt dabei in der Hand der:des Auszubildenden. Das Gespräch dauert in der Regel ca. eine Stunde. Wir möchten Sie bitten, sich etwa für die Hälfte dieser Zeit frei zu halten, damit Sie an diesem Gespräch teilnehmen können.

Praktikumstreffen in der Schule:

Während des Praktikums finden gewöhnlich ein bis zwei Begleitveranstaltungen in der Schule statt. Wir bitten Sie, die:den Auszubildende:n dafür freizustellen.

Beurteilung:

Entscheidend für das Bestehen des Praktikums sind Beurteilungen folgender Art und Gewichtung:

¹ Wir möchten Sie bitten, von einer verpflichtenden Vorhospitation während der Schulzeit abzusehen! Wir haben Verständnis dafür, dass Sie „Ihren“ Auszubildenden gern vor einer Zusage besser kennen lernen möchten. Bitte bedenken Sie aber, dass die Auszubildenden dann in der Schule fehlen und dieses nicht im Sinne der Ausbildung ist! Fehlzeiten können zum Verlust des Ausbildungsplatzes führen. Zudem stört ein permanentes Fehlen unterschiedlicher Auszubildender einer Klasse die Gruppen- und Projektarbeitsprozesse enorm.



(Kopiervorlage 1)

- ✓ die Bewertung des Praktikumsberichts (1/3)
- ✓ die Einschätzung durch das Fachlehrerteam hinsichtlich des gesamten Praktikums (1/3)
- ✓ die schriftliche Empfehlung der Einrichtung (Praktikumsbeurteilung) (1/3)

Fehlt eines der oben genannten Teile, kann das Praktikum nicht anerkannt werden. Daraus folgt die Notwendigkeit der Anfertigung einer schriftlichen Beurteilung durch die Praxiseinrichtung am Ende des Praktikums (1-2 Seiten).

Sie muss folgendes enthalten:

- ✓ Zeitraum des Praktikums
- ✓ Adresse der Praxisstelle, Name der Anleiterin
- ✓ Einsatzgruppe/Einsatzschwerpunkte
- ✓ differenzierte Angaben zu evtl. Fehlzeiten
- ✓ Vermerk darüber, ob das Praktikum aus Sicht der Einrichtung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt wird.

Weiter sollte die Beurteilung im Sinne individueller Entwicklungsförderung enthalten:

- ✓ Aussagen über berufsbezogene individuelle Kompetenzen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, aber auch klare Feststellungen, beispielsweise über (mangelnde) Zuverlässigkeit, Engagement u.a.m.
- ✓ Anregungen und Impulse zur Weiterentwicklung; Tipps für die:den Auszubildende:n hinsichtlich bestimmter Punkte, an denen sie selbst arbeiten kann.

Die Beurteilung wird nach gemeinsamer Durchsicht von der:dem Auszubildenden und der Anleitung unterschrieben.

Sie haben Fragen/Anregungen zum Praktikum oder zur Ausbildung?

Wir freuen uns über einen Austausch mit Ihnen!

Das Fachlehrerteam der Fachschule für Sozialpädagogik in Bremen-Blumenthal

Stand: Juli 2023



Informationsblatt für Auszubildende zur Auswahl einer Praktikumsseinrichtung - Praktikum I und II

1. Die Praktikumsstelle sollte in Bremen oder in unmittelbarer Nähe der Bremischen Landesgrenze liegen. Andere Praktikumsstellen werden nur nach Absprache und mit dem Einverständnis des betreuenden Lehrerteams genehmigt.
 - ✓ PRAKTIKUM I: Einrichtungen für Kinder im Alter zwischen 0-6 Jahren
 - ✓ PRAKTIKUM II: Einrichtungen für Kinder ab 6 Jahren, alternativ stationäre Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche und Integrationseinrichtungen in Absprache mit dem betreuenden Lehrerteam.
2. Kindertagesstätten sollten mindestens zwei Gruppen führen. Bei einem Einsatz in einer Krippe soll es mindestens eine Gruppe geben. In diesem Fall muss unbedingt darauf geachtet werden, dass eine kontinuierliche Anleitung durch eine Fachkraft gewährleistet ist, also auch im Vertretungsfall noch eine weitere Fachkraft für Anleitungsververtretung zuständig sein kann. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem betreuenden Lehrerteam möglich.
3. Die Arbeitszeit beträgt 38,5 Std., davon 30 Std. im direkten Kontakt mit Kindern, die übrigen Stunden werden für Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie für die Erledigung schulischer Aufgaben verwendet. Letzteres muss nicht zwingend in der Einrichtung erledigt werden.
4. Es sollte nur ein:eine Auszubildende pro Gruppe/Klasse eingesetzt werden, Anerkennungspraktikant:innen bzw. Berufseinstiegspraktikant:innen ausgenommen.
5. Die:Der Auszubildende sollte in der ausgewählten Einrichtung bisher noch nicht mehr als zwei Wochen gearbeitet/hospitiert haben. Auch sollen in der Einrichtung keine direkten Familienmitglieder beschäftigt sein.
6. Spätestens zu Beginn des Praktikums sollte die:der Auszubildende eine feste Anleitung zugewiesen werden können.
7. Im ersten bzw. zweiten Praktikum muss es der Auszubildenden möglich sein, ein Projekt mit mindestens:
 - 2-4 Kindern einer Krippengruppe oder
 - 6-8 Kindern einer Regelgruppe oder
 - 8 Kindern einer Regelgrundschulklasse (Ausnahmen nur nach Absprache mit PPG LehrerInnen) selbstständig zu planen und durchzuführen. Dieses Projekt besteht im ersten Praktikum aus mind. 3 und im zweiten Praktikum aus mind. 4 Einheiten zu einem begründet ausgewählten Thema und es besitzt einen inhaltlich sinnstiftenden Aufbau.
8. Während der Praktikumszeit findet mindestens ein Besuch durch eine Lehrkraft statt, für dieses sollte die Anleitung der:des Auszubildenden sich Zeit nehmen können.
9. Weiter findet während des Praktikums mindestens 1 Praktikumstreffen in der Schule statt, für diese sollte die Einrichtung die:den Auszubildenden freistellen.
10. Fehlt die:der Auszubildende mehr als 5 Arbeitstage, dann muss die Arbeitszeit nachgeholt werden. Sofern das Überschreiten dieser Fehlzeit für die:den Auszubildenden absehbar wird, informiert diese:r das Fachlehrerteam.
11. Am Ende des Praktikums hat die Praktikumsstelle der:dem Auszubildenden eine Beurteilung auszuhändigen. Der:Dem Auszubildenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu gewähren.

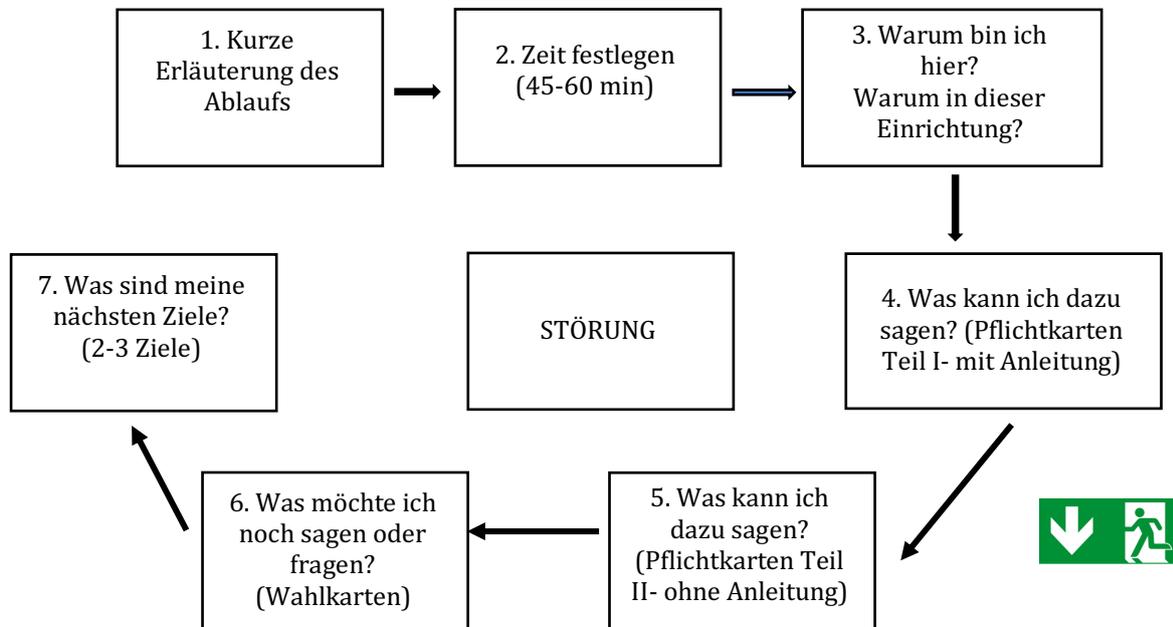


Informationsblatt zur Projektprüfung im Rahmen des Praktikum II

- Ziel der Projektprüfung ist es, dass der Prüfling nachweisen kann, dass er komplexere Problemstellungen der Praxis erfassen, beurteilen, lösen und darstellen kann.
- Die Projektprüfung wird immer in Verbindung mit einer Praxisphase durchgeführt.
- Die Projektprüfung kann als Einzel- oder Gruppenarbeit durchgeführt werden. Wird sie als Gruppenarbeit durchgeführt, muss die individuelle Leistung nachweisbar und bewertbar sein. In welchen Fällen eine Gruppenarbeit realisierbar ist, wird mit den betreuenden Praxislehrern besprochen und entschieden.
- Das Thema der Projektprüfung wird auf Vorschlag des Prüflings von den Fachlehrkräften schriftlich beantragt bzw. festgelegt (siehe Antrag Projektprüfung) und von der Schulleitung abschließend genehmigt.
- Bestandteile der Projektprüfung sind:
 - **Das Produkt:** ist eine schriftliche Darstellung der Projektplanung, -durchführung und des Projektergebnisses.
 - **Die schriftliche Reflexion:** des sozialpädagogischen Handlungsprozesses.
 - **Das Kolloquium:** ist eine 10-15-minütige Präsentation des Produktes, an welches sich ein Fachgespräch, im zeitlichen Umfang von 10-15 Minuten, anschließt.
- Das Produkt und die schriftliche Reflexion sind nach einem von der Teilkonferenz festgelegten Zeitraum bei den betreuenden Lehrkräften vorzulegen. Die Ergebnisse dieser beiden Einzelleistungen werden vor dem Kolloquium festgelegt.
- Der Prüfungsausschuss, der das Fachgespräch führt, setzt die Gesamtnote der Projektprüfung fest. Die Noten für die drei Bestandteile fließen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein. Die Gesamtnote wird nach dem Kolloquium vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.
- Wird die Gesamtnote der Projektprüfung mit „mangelhaft“ bewertet, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Das Thema und die Note der Projektprüfung werden im Abschlusszeugnis oder Abgangszeugnis ausgewiesen.

Gesprächsleitfaden für den Praktikumsbesuch - Praktikum I, II

Bitte einen möglichst ruhig gelegenen Raum vorbereiten, in dem für den Verlauf des Gesprächs keine Störungen zu erwarten sind.



1. **Erläuterung Ablauf:** Lehrkraft erklärt allen Beteiligten den Ablauf des Gesprächs anhand der Kartenabfolge
2. **Zeit:** Hier gemeinsam eine Zeitspanne festlegen und während des Ablaufs auf diese achten. Richtwert zwischen 45 und 60 Minuten.
3. **Warum bin ich hier? Warum in dieser Einrichtung?** Der:die Auszubildende begründet kurz die Wahl der Einrichtung, Motivation, evtl. Besonderheiten im Konzept etc.
4. **Die Pflichtkarten** werden in einer sinnvollen Reihenfolge, die der:die Auszubildende festlegt, nacheinander reflektiert. Die Anleitung sollte hier motiviert werden, die Aussagen mit zu begleiten, indem Sie bei Bedarf weiterführende Fragen stellt, Beobachtungen mitteilt. Die Lehrkraft kann hier bei Unklarheiten nachfragen.
5.  Die Anleitung kann an dieser Stelle entscheiden, ob sie weiterhin am Praxisgespräch teilnimmt oder ihre Teilnahme beendet.
6. **Die Wahlkarten:** Nach Wunsch verläuft ein Abgleich zwischen den anfangs formulierten Erwartungen und Wünschen und dem Ist-Zustand. Es können noch offene Fragen gestellt werden.
7. **Ziele:** Zum Abschluss formuliert der:die Auszubildende zwei bis drei Ziele bis zur Beendigung des Praktikums, die sich aus dem Gespräch entwickelt haben. Diese werden von dem:der Auszubildenden festgehalten und sollten möglichst im Praxisbericht bei der Gesamtreflexion aufgegriffen werden.
8. **Rückmeldung zum Gespräch:** Die betreuende Lehrkraft gibt dem:der Auszubildenden ein Feedback zum Gespräch.



Pflichtkarten	Wahlkarten
Stand des Projektes	Zwischenstand Wünsche und Erwartungen (Anfangsgespräch)
Anleiter:innenverhalten der: des Auszubildenden	Fragen zum Praxisbericht
Schilderung einer bedeutenden Situation/Schlüsselsituation	
Beobachtungen an den Kindern/Jugendlichen	
Meine Entwicklungsbedarfe Daran arbeite ich...	
Meine Kompetenzen Deshalb habe ich sie...	
Lebenswelt der Kinder/ Jugendlichen	



Formblatt zur Beurteilung des Praktikums I/II

auszufüllen von der kooperierenden Praxiseinrichtung

Beurteilung des

Praktikums I

Praktikums II

Name und Vorname der:des Auszubildenden,

Geburtsdatum:

Zeitraum des Praktikums:

Name/Anschrift der Einrichtung:

Name der anleitenden Fachkraft:

Telefonnummer:

Fehltage (bitte eintragen):

.....unentschuldigte Fehltage

.....entschuldigte Fehltage

Empfehlung der Einrichtung:

Das Praktikum wurde aus Sicht der Einrichtung

mit Erfolg abgeleistet.

ohne Erfolg abgeleistet.

_____ Datum und Unterschrift der Praxiseinrichtung

(Stempel)



Leitfaden für Praxiseinrichtungen zur Erstellung einer Beurteilung

1. Pädagogisch-methodisches Handeln

- Orientierung am Kind/ an der Gruppensituation
- Erzieher-Kind-Bezug
- Wahrnehmen fremder und eigener Bedürfnisse
- Planung, Durchführung und Reflexion von Aktivitäten

2. Kommunikationsfähigkeit

- Sprache und Sprachniveau, Ausdrucksweise
- Ansprache der Kinder
- Sprachgewandtheit und Fähigkeit des Zuhörens

3. Sozial- und Selbstkompetenz

- Eher aktives/ passives Verhalten
- Übernahme der Erzieherinnenrolle bei gleichzeitiger Fähigkeit, sich zurück zu nehmen
- Kontaktfähigkeit, Offenheit
- Beobachtungsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Geduld, auch professionelles „Aushalten können“
- Begeisterungsfähigkeit
- partizipative Fähigkeiten
- Konfliktlösungsfähigkeiten
- Kritikfähigkeit
- Reflexionsvermögen
- Teamfähigkeiten

4. Arbeitsverhalten und verantwortliches Handeln

- Pünktlichkeit
- Zuverlässigkeit
- Belastbarkeit
- Selbstständigkeit und geforderte Reife
- Übernahme von Aufgaben
- Durchsetzungsfähigkeit
- Organisationsvermögen
- Initiative